

Tarifbereich/Branche	<b>Wohnungswirtschaft</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V., Peter-Müller Str. 16, 40468 Düsseldorf			
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für Unternehmen aller Rechtsformen, die immobilienwirtschaftliche Leistungen erbringen.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.1997 - kündbar zum 31.12.1999			
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.10.2025 (einschl. Ausbildungsvergütung)			
Anzahl der Lohngruppen: 5			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6			
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
<b>Höhe der Monatslöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen</b>			
	<b>ab 01.01.2024</b>	<b>ab 01.07.2024</b>	<b>ab 01.02.2025</b>
<b>Unterste Lohngruppe</b>			
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen			
	2.265,00 €	2.380,00 €	2.445,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Tätigkeiten, die eine abgeschl. handwerkliche Berufsbildung oder vergleichbare Fach Erfahrung erfordern.			
	3.305,00 €	3.475,00 €	3.570,00 €
<b>Höchste Lohngruppe</b>			
Tätigkeiten, die neben der abgeschlossenen Berufsausbildung besondere persönliche Leistungen fordern.			
	3.935,00 €	4.135,00 €	4.245,00 €
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>			
	<b>ab 01.01.2024</b>	<b>ab 01.07.2024</b>	<b>ab 01.02.2025</b>
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>			
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.			
	2.355,00 € bis 2.715,00 €	2.475,00 € bis 2.855,00 €	2.540,00 € bis 2.930,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschl. Berufsausbildung, eine Zweckausbildung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbständigkeit erledigt werden.			
im 1. Berufsjahr	2.760,00 €	2.900,00 €	2.980,00 €
ab 2. Berufsjahr	3.070,00 €	3.225,00 €	3.310,00 €
ab 6. Berufsjahr	3.220,00 €	3.385,00 €	3.475,00 €
ab 9. Berufsjahr	3.495,00 €	3.670,00 €	3.770,00 €

<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>			
Tätigkeiten, die zusätzliche umfassende Kenntnisse voraussetzen und deren Ausführung überwiegend eigene Entscheidungen und ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern.			
4.605,00 € bis 5.550,00 €    4.840,00 € bis 5.830,00 €    4.970,00 € bis 5.985,00 €			
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>			
	<b>ab 01.01.2024</b>	<b>ab 01.07.2024</b>	<b>ab 01.02.2025</b>
1. Ausbildungsjahr	1.070,00 €	1.140,00 €	1.170,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.180,00 €	1.250,00 €	1.280,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.290,00 €	1.360,00 €	1.390,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>			
37 Stunden			
<b>Urlaubsdauer</b>			
30 Arbeitstage			
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>			
100% einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung nach dem Vergütungs-TV vom 20.03.1996			
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld im 1. Jahr der Beschäftigung 50 %, im 2. Jahr 60 %, im 3. Jahr 70 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 90 % und ab dem 6. Jahr 100 % einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung nach dem Vergütungs-TV vom 20.03.1996.			
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>			
100% einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung			
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 beträgt die Jahressonderzahlung im 1. Jahr der Beschäftigung 50 %, im 2. Jahr 60 %, im 3. Jahr 70 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 90 % und ab dem 6. Jahr 100 % einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung.			
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>			
52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat			